



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

Brüssel, den 3. August 2009
12348/1/09 REV 1 (Presse 227)
P 87
(OR. en)

**Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union
zur Schaffung einer regionalen Kommission des ASEAN
für Menschenrechte**

Die Europäische Union beglückwünscht den ASEAN zur Schaffung der neuen zwischenstaatlichen Menschenrechtskommission (ASEAN Intergovernmental Commission on Human Rights – AICHR). Die Annahme des Mandats der AICHR auf der ASEAN-Ministertagung in Phuket (Thailand) am 20. Juli 2009 ist ein entscheidender Schritt in der Entwicklung des ASEAN als Organisation, die sich für die Verteidigung der universellen Werte der Menschenrechte einsetzt.

Die Europäische Union misst der Schaffung solcher regionaler Gremien für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der ganzen Welt große Bedeutung zu. Die AICHR ist die erste derartige Organisation im asiatisch-pazifischen Raum und kann somit als Beispiel für die gesamte Region dienen.

Daher ruft die Europäische Union den ASEAN auf, das Mandat der AICHR umzusetzen und sich bei den künftigen Tätigkeiten der Kommission allgemein an den Pariser Grundsätzen zu orientieren, damit die Menschenrechte aller Personen im ASEAN-Raum geschützt werden.

Die Benennung nationaler Vertreter, die sich durch ihre Integrität und ihre Sachkenntnis in Menschenrechtsfragen auszeichnen, sowie die Eröffnung eines Dialogs mit den Organisationen der Zivilgesellschaft wird diesbezüglich ein wichtiger erster Schritt sein.

P R E S S E

Die Europäische Union sieht einer weiteren partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem ASEAN in Menschenrechtsfragen erwartungsvoll entgegen und bietet Unterstützung und Erfahrungsaustausch in diesem Bereich, auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung der AICHR, an.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Serbien und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Armenien, Aserbaidshan und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.